



SIK
CSI

SCHWEIZERISCHE INFORMATIKKONFERENZ
CONFÉRENCE SUISSE SUR L'INFORMATIQUE
CONFERENZA SVIZZERA SULL'INFORMATICA
CONFERENZA SVIZRA D'INFORMATICA

VOSTRA Strafregister

Warum die Einführung der AHVN als eindeutiger Personenidentifikator sinnvoll ist

Strafregister-Informationssystem VOSTRA

Im Strafregister-Informationssystem VOSTRA (Vollautomatisiertes Strafregister) werden Urteile, Sanktionen und Entscheide gemäss der Verordnung über das Strafregister festgehalten. Es wird vom Bundesamt für Justiz (BJ) geführt und unterstützt Behörden des Bundes und der Kantone bei der Erfüllung verschiedener gesetzlicher Aufgaben, wie beispielsweise der Durchführung von Strafverfahren, bei Einbürgerungsverfahren oder der Eignungsprüfung für den Militär- oder Zivildienst. Jede Person kann einen Strafregisterauszug über sich selbst beziehen.

Die Personenidentifizierung und der manuelle Austausch von Informationen im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben innerhalb der Bundesverwaltung, mit den Kantonen und dem Militär sind sehr aufwändig und fehleranfällig. Auch bei teilautomatisiertem Datenaustausch müssen Daten mehrfach in unterschiedlichen Systemen erfasst werden. Täglich gelangen rund 200 bis 300 Meldungen zu Strafurteilen ans VOSTRA, wobei der Abgleich manuell über die Personalien gemacht werden muss.

Die Bestellung eines Strafregisterauszugs erfolgt ebenfalls anhand von Personenattributen wie Name, Vorname, Geburtsdatum sowie Namen und Geburtsdatum der Eltern. Solche Personenattribute sind deshalb nicht zuverlässig, weil sie beispielsweise bei einer Heirat geändert werden können oder durch unterschiedliche Schreibweisen nicht vergleichbar sind. Bei einer falschen Identifikation folgen – sofern der Fehler frühzeitig bemerkt wird – weitere zeitintensive Abklärungen. Im schlimmsten Fall werden die falschen Daten tatsächlich ausgetauscht, was bei einem Strafregisterauszug fatale Folgen haben kann. So könnte eine registrierte Person einen irrtümlicherweise «leeren» Auszug bewusst verwenden, um begangene Straftaten zu verschleiern.

Die Gesamtrevision des Strafregisterrechts wurde 2016 vom Parlament verabschiedet und ist mit einem umfassenden Neubau der VOSTRA-Datenbank verbunden. Das Inkrafttreten des Gesetzes und die Inbetriebnahme der neuen Datenbank sind auf Anfang 2023 geplant. Um die Datenqualität zu verbessern, die Effizienz der Datenverarbeitung zu steigern und die Datenschutzmassnahmen für Personen sicherzustellen, wird die neue Datenbank die AHVN als eindeutiges Identifikationsmerkmal verwenden. Damit können Prozesse vor allem digitalisiert und vereinfacht werden: der Datenaustausch zwischen den Behörden wie das Bestellen von Strafregisterauszügen können vollständig automatisiert werden, dank der eindeutigen und sicheren Personenidentifikation. Die AHVN wird dabei nur internen Zwecken dienen und nicht in den Auszügen erscheinen.

Indem die AHVN als eindeutiger Personenidentifikator verwendet wird, bleibt in der neuen VOSTRA-Datenbank sichergestellt, dass Personen auch bei Änderung von Personenattributen – wie beim Namen oder Zivilstand - korrekt identifiziert werden. So wird jederzeit gewährleistet sein, dass die Vorstrafen einer Person auch dann gefunden werden, wenn die Person ihre Personalien geändert hat.

Zudem eröffnen sich mit der Digitalisierung neue, zuverlässig kontrollierbare Möglichkeiten, den Kreis der zugangsberechtigten Behörden massvoll zu erweitern. So sollen künftig etwa die kantonalen Polizeistellen oder die für die Pflegekinderaufsicht zuständigen Behörden Zugang zum Strafregister erhalten. Jede Behörde wird dabei selbstverständlich nur jene Daten einsehen können, die für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind. Schliesslich bringen die neuen digitalen Möglichkeiten eine bedeutende Stärkung der Datenschutzmassnahmen. Auf Anfrage soll eine Person künftig nämlich darüber informiert werden, welche Straftaten über sie verzeichnet sind und welche Behörde innerhalb der letzten zwei Jahre zu welchem Zweck Daten über sie abgefragt hat.